

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 10.10.2022**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Denzer, Manfred</p> <p>Mitglieder: Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Demmer, Roland Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Neubrech, Markus Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Conrad, Falk</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Klein, Steffen</p> <p>Verwaltung: Wilhelmy, Sven</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Zuhörer</p>	<p>Paul, Kai-Uwe Schneider, Harald</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlagen-Nr. 2022Becher029**
3. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Becherbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG100**
4. **Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2022
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Becher030**
5. **Dorferneuerung;
Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Jahr 2023
Beratung und Beschlussfassung**
6. **Änderung Bebauungsplan "Auf der Brögte" Becherbach, Ortsteil Gangloff**
 - 6.1 **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2022Becher031**
 - 6.2 **Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen
Vorlagen-Nr. 2022Becher032**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für ein Bauvorhaben:
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Modulbauweise mit Nebengebäude, Roßbergstraße 217 im Ortsteil Gangloff**
8. **Erneuerung einer Straßenleuchte Roßbergstraße 217 im Ortsteil Gangloff
Beratung und Beschlussfassung**
9. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 9.1 **Tante M - Der neue Dorfladen**
 - 9.2 **Verbessertes Angebot im ÖPNV**
 - 9.3 **Ausbau Mobilfunknetz**
 - 9.4 **Breitbandausbau**

- 9.5 Energiesparmaßnahmen**
- 9.6 Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge**
- 9.7 Setzungen Pflasterbelag in der Gemeindestraße "Fichtenhofstraße"**
- 9.8 Straßenreinigung in der Gemeindestraße "Im Kiefernweg"**
- 9.9 Überwuchs Baumast Ortseingang Gangloff**
- 9.10 Gefährdung durch Totholz auf dem Friedhofvorplatz Gangloff**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 30.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 06.10.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2022 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen hierzu werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt folgende Änderung der Tagessordnung:

TOP 6

Aufstellung der Entwicklungssatzung „Oberdorf“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Abwägung der Stellungnahmen ist bereits erstellt und relativ unproblematisch. Das Planungsbüro muss noch die Planunterlagen anpassen und insbesondere den landschaftspflegerischen Ausgleich einarbeiten.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen sind nicht eingegangen.

Ein Zuhörer weist darauf hin, dass in dem alten Gräberfeld auf dem Friedhof in Gangloff eine weitere Grabstelle in diesem Jahr abgeräumt werden kann und fragt nach, wie weit die Bemühungen gediehen sind, Teilflächen von noch nicht abgelaufenen Gräbern zu räumen, um in diesem Bereich auch Wiesengräber anlegen zu können. Der Vorsitzende wird diesbezüglich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan nachfragen.

Tagesordnungspunkt 2

Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens des Ausschussmitgliedes Tanja Bachmann ist der Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen. Es wird vorgeschlagen, dass das nachrückende Ratsmitglied im Gemeinderat, Herr Falk Conrad, auch die Funktion des stellvertretenden Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss übernehmen soll.

Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss:

Frau Heidrun Krauß

Stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Falk Conrad

Beschluss:

a) Die Ortsgemeinde Becherbach beschließt, die Wahl offen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

b) Wahl des stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorgeschlagen ist das Ratsmitglied Falk Conrad

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 3

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Becherbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 06.10.2022 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans

der Ortsgemeinde Becherbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Da der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen dürfen, führt das älteste anwesende Ratsmitglied Heidrun Krauß den Vorsitz. (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

(Ortsbürgermeister Denzer und Beigeordneter Riemen-schnitter haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen).

Tagesordnungspunkt 4

Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im Zuge des KiTa-Zukunftsgesetzes wird im Kindergarten Becherbach nun eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür war die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft erforderlich. Die anteiligen Personalkosten und Zuschüsse, als auch der Stellenplan wurden in dieser Nachtragshaushaltssatzung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Dorferneuerung; Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Jahr 2023

Beratung und Beschlussfassung

Das Ministerium des Innern und für Sport hat informiert, dass auch im Jahr 2023 vorgesehen ist, Ortsgemeinden als Investitions- und Maßnahmenswerpunkte in der Dorferneuerung anzuerkennen. Pro Landkreis können max. 2 Ortsgemeinden als Schwerpunktgemeinde anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt für die Dauer von 8 Jahren. Gefördert werden die qualifizierte Bauberatung privater und öffentlicher Bauherren und insbesondere eine Dorfmoderation als umfassenden Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Leitbildes bzw. Dorfentwicklungskonzeptes.

Die Ortsgemeinde Becherbach hat seit 1995 für alle 3 Ortsteile gültige DE-Konzepte, auf deren Grundlage sowohl private als auch öffentliche Projekte gefördert wurden und weiter gefördert werden können. Im April 1999 erfolgte die Bewilligung einer Dorfmoderation, die von der damaligen „aufwind Entwicklungsagentur“ des Herrn Stefan Dietz aus Gangloff durchgeführt wurde. In den Jahren 2001 bis 2009 war die Ortsgemeinde Becherbach bereits anerkannte Schwerpunktgemeinde. Die Anzahl der in dieser Zeit umgesetzten Projekte und Maßnahmen hielt sich jedoch in Grenzen.

Eine Projektförderung ist von einer Anerkennung als Schwerpunktgemeinde unabhängig. Auch wenn Zuwendungen bis 90 v.H. der förderfähigen Kosten möglich sind, bedeutet dies für die Gemeinde Becherbach mit den 3 Ortsteilen für Dorfmoderation, Fortschreibung der DE-Konzepte sowie Beratungsleistungen einen erheblichen finanziellen und auch zeitlichen Aufwand.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, dass die laufenden Projekte zum Abschluss gebracht und die geplanten Maßnahmen in Angriff genommen werden. Absehbare Mehrkosten für Materialien und Bauleistungen sowie erhöhte Energiekosten werden den Gemeindehaushalt voraussichtlich stark belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, keinen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Jahr 2023 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Tagesordnungspunkt 6

Anderung Bebauungsplan "Brögte" Ortsteil Gangloff

Tagesordnungspunkt 6.1

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Becherbach beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Auf der Brögte“. In dem Plangebiet „Auf der Brögte“ wurde seitens der Kreisverwaltung Bad Kreuznach in einem Ortstermin mehrere Verstöße gegen einzelne Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans festgestellt. Vorwiegend handelt es sich hierbei um die Nichteinhaltung der Grenzabstände durch Nebenanlagen.

Diese Missstände müssen beseitigt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit die Änderung des Bebauungsplans zu veranlassen. Alternativ sind die Eigentümer dazu verpflichtet die illegalen Baumaßnahmen zurück zu bauen.

Am 15.07.2022 fand diesbezüglich eine Anliegerversammlung statt. Alle Anwesenden hatten die von der OG angestrebte Bebauungsplanänderung begrüßt und sich für die Aufteilung der Planungskosten bereit erklärt. Ein Anlieger hatte um Bedenkzeit gebeten und zwischenzeitlich durch seinen Rechtsanwalt Einspruch eingelegt, bzw. angekündigt.

Nach ausgiebiger Überprüfung der Sachlage wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, die Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt. Des Weiteren soll der Bebauungsplan dem aktuellen Kataster angepasst werden, da sich in der Vergangenheit durch die Dorfflurbereinigung Änderungen einzelner Flurstücke ergeben haben.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Auf der Brögte“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6.2

Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf der Brögte“ beschlossen. Die textlichen Festsetzungen sollen geändert werden, um Nebenanlagen im 3m - Abstandsbereich zuzulassen und den Geltungsbereich an dem aktuellen Kataster anzupassen. Für die beabsichtigte Änderung müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung der Planunterlagen hat die Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt:

1. igr GmbH, Rockenhausen	4.248,30 €
2. Bieter	9.014,55 €
3. Bieter	10.027,50 €

Die Kosten werden von den betroffenen Grundstückseigentümern im Geltungsbereich erstattet. Entsprechende Kostenübernahmeverträge werden noch vorbereitet. Der Auftrag wird erst vergeben, wenn die Kostenübernahmeverträge unterzeichnet sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, den Auftrag in Höhe von **4.248,30 € (brutto)** zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen für die Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Brögte“ an das **Büro igr GmbH, Rockenhausen** entsprechend dem Angebot vom 08.03.2022 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB für ein Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienhauses in Modulbauweise mit Nebengebäude, Roßbergstraße 217 im Ortsteil Gangloff

Auf dem Grundstück Roßbergstraße 217, Flurstück 19 in der Gemarkung Gangloff soll ein Einfamilienwohnhaus in Modulbauweise mit Nebengebäude errichtet werden. Für das Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren eingereicht. Die Ortsgemeinde ist aufgefordert, nach § 36 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, d.h. dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Das Baugrundstück liegt in einer Baulücke in der Ortslage Gangloff.

Der Flächennutzungsplan der VG Nahe-Glan weist in diesem Bereich eine Wohnbaufläche aus. Für die Beurteilung gilt § 34 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Hauptgebäude soll als zweigeschossiges Wohngebäude in Modulweise als Stahlkonstruktion mit Vorhangfassade mit Steinfliesenoptik und Satteldach mit Profilblechdeckung errichtet werden. Das Nebengebäude soll als zweigeschossiges Bürogebäude in Containerbauweise mit verglasten und holzverschalteten Außenwänden und Flachdach ausgeführt werden.

Bruttorauminhalt gesamt	385 m ³
Wohn-/Nutzfläche	110 m ²
GRZ	0,12 < 0,4

Die Zufahrt erfolgt von der Roßbergstraße (L 385).

Kanal- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Nach Beurteilung der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan ist das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses in Modulbauweise mit Nebengebäude auf dem Grundstück Roßbergstraße 217 im Ortsteil Gangloff das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

Erneuerung einer Straßenleuchte Roßbergstraße 217 im Ortsteil Gangloff Beratung und Beschlussfassung

Auf dem Baugrundstück Roßbergstraße 217 im OT Gangloff befindet sich in der Straßenböschung ein Holzmast mit Oberleitungen der örtlichen Stromversorgung, an dem auch eine Lampe der Straßenbeleuchtung angebracht ist.

Die Pfalzwerke beabsichtigen, für den Hausanschluss des geplanten Wohnhauses den vorhandenen Holzmast durch einen Metallmast zu ersetzen und diesen an die Grenze zum Nachbargrundstück zu versetzen. Im Zuge dieser Maßnahme muss auch die vorhandene Straßenleuchte versetzt und als neuer Auslegermast mit vorhandener Lampe ausgeführt werden.

Die Kosten hierfür betragen laut Angebot der Pfalzwerke vom 26.09.2022 brutto 2.447,83 €. Diese umfassen Liefern und Errichten eines Auslegermastes mit Montieren einer vorhandenen Leuchte, Anschlussarbeiten an Beleuchtungsnetz, Ausbau Wandarm und Leuchte, Planung und Dokumentation.

Im Teilhaushalt Gemeindestraßen stehen für solche Unterhaltungsaufwendungen rd. 13.800 € zur Verfügung.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Becherbach beschließt, der Pfalzwerke Netz AG auf Grundlage des Angebotes vom 26.09.2022 den Auftrag über die Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage Roßbergstraße 217 für eine Bruttoauftragssumme von 2.447,83 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 9.1 **Tante M - Der neue Dorfladen**

Mit der Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung wurde allen Ratsmitgliedern als Information auch eine Präsentation über das Konzept „Tante M – Der neue Dorfladen“ übersandt.

Dieser Dorfladen der neuen Generation stellt eine mögliche Lösung für die bestehenden Probleme der Nahversorgung im ländlichen Raum dar. Tante M richtet sich an Ortsgemeinden ohne bestehende Versorgungsstrukturen und eine Einwohnerzahl zwischen 700 und 4.000 Einwohnern. Tante M bietet Einkaufen an 7 Tagen die Woche, an 365 Tage im Jahr von 5-23 Uhr, ohne Verkaufspersonal, selbständiges Kassieren an einer SB-Kasse mit allen gängigen Zahlungsmitteln, Angebote regionaler Erzeuger wie Bäcker, Metzger usw. Tante M wird betrieben als Regiemarkt der Christma GmbH oder von regionalen Franchisenehmern.

Noch ist eine Bäckereifiliale und eine Metzgerei im Ort. Für die zukünftige Entwicklung wäre ein solches Konzept eine mögliche Alternative. Ende Oktober wird in Hallgarten ein solcher Tante M-Dorfladen eröffnet.

Tagesordnungspunkt 9.2 **Verbessertes Angebot im ÖPNV**

Ab dem 17.10.2022 übernimmt die Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH, kurz KRN, den ÖPNV in unserer Region. Die KRN ist ein kommunales Verkehrsunternehmen der Landkreise Mainz-Bingen und Bad Kreuznach sowie der Stadt Bad Kreuznach. Insbesondere Städte und Gemeinden abseits der Schiene sollen auch ein verbessertes Busnetz mit überwiegend neuen Fahrzeugen und vernetzten Linienführungen mit Linien im Zwei- bzw. Ein-Stunden-Takt und zusätzlichen „taktlosen“ Schulverkehrsfahrten ein attraktives Angebot des Nahverkehrs erhalten. In der VG Nahe-Glan wird es u.a. mit der Linie 262 als Ringlinie Meisenheim-Callbach-Schmittweiler-Reiffelbach-Gangloff-Becherbach-Roth-Meisenheim alle 2

Stunden je Richtung (somit abwechselnd stündlich) die Möglichkeit geben, mit dem Bus nach Meisenheim und mit tagesdurchgängigen Anschlüssen nach Bad Sobernheim und Lauterecken zu kommen.

Bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass dieses Angebot angenommen wird und auf Dauer aufrechterhalten werden kann.

Tagesordnungspunkt 9.3 **Ausbau Mobilfunknetz**

Mit Schreiben vom 23.08.2022 hat der Mobilfunkbetreiber Telefonica mitgeteilt, dass geplant ist, die bestehende Funkanlage am Standort Rossberg um eine 5 G-Sendeanlage zu erweitern.

Auf Rückfrage, welche Auswirkungen dies für unsere Ortsteile haben wird, wurde mitgeteilt, dass Becherbach und Gangloff Indoor mit LTE versorgt sind und Roth lediglich eine Outdoor-Versorgung über diese Funkanlage hat.

Zukünftig sollen für mobile Telefon- und Breitbanddienste in den entsprechenden Technologien (GSM/LTE/SG) bedarfsorientiert die Frequenzen aus dem Telefonica zugeteilten Spektrum von 700 MHz bis 3.600 MHz eingesetzt werden.

Des Weiteren hatte vor Wochen die Telekom mitgeteilt, dass geplant ist, die Funkanlage auf dem Roßberg mit Breitband zu versorgen und in den Banketten der Wirtschaftswege ein Glasfaserkabel zu verlegen. Dies lässt vermuten, dass auch die Telekom diese für ihr Mobilfunknetz nutzen will.

Über die neuerlichen Entwicklungen wurde auch Herr Onasch von der Deutschen Funkturm, die für die Telekom Standorte für 5G-Funkmasten akquiriert, im letzten Telefongespräch informiert und vereinbart, dass diesbezüglich keine weiteren Initiativen unternommen werden.

Tagesordnungspunkt 9.4 **Breitbandausbau**

Durch das Engagement der UGG und Westenergie zum eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in mehreren Gemeinden im Kreis hat sich das Graue-Flächen-Programm verzögert, da noch keine endgültigen Angaben zu den in Frage kommenden Kommunen vorliegen.

Im November soll ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und Anbieter angefragt werden, welche Leistungen sie bereits vorhalten bzw. wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten 3 Jahren geplant ist. Im Frühjahr nächsten Jahres soll der Förderantrag gestellt werden. Nach Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist mit einem Start frühestens in 2024 zu rechnen.

Tagesordnungspunkt 9.5 **Energiesparmaßnahmen**

Die Bundesregierung hat zwei VO zur Sicherung der Energieversorgung erlassen. Im August die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen-VO, die zu Folge in öffentlichen Nichtwohngebäuden, ausgenommen Schulen und Kindertagesstätten, die Beheizung auf 19 Grad begrenzt wird, Räume ohne regelmäßigen Aufenthalt sollen generell nicht mehr beheizt werden, die dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen für das Händewaschen grundsätzlich auszuschalten sind.

Jegliche Außenbeleuchtung von Gebäuden ist untersagt, ausgenommen Sicherheits- und Notbeleuchtung sowie kurzzeitige Beleuchtung für kulturelle Zwecke.

Im September die Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmen VO mit der Pflicht zur Heizungsüberprüfung und Optimierung bei Erdgasheizungen innerhalb von zwei Jahren sowie der Pflicht zum hydraulischen Abgleich von Erdgasheizungen in großen Gebäuden (1.000 m² NF/6 WE).

Diesbezüglich wurden auf der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung Fragen zum Umgang mit der Vermietung und dem Heizen gemeindeeigener Gebäude sowie der Reduzierung der Straßenbeleuchtung besprochen.

Es obliegt der Gemeinde, ob und in welchem Umfang öffentliche Gebäude vermietet werden. So kann aus energetischen Gründen während der Heizperiode die Vermietung eingestellt werden. Bei Anmietung zur privaten Nutzung sind die Maßnahmen der Energieversorgungssicherungs VO nicht greifend, d.h. es darf über 19° geheizt werden. Sollte der Energieverbrauch bei Anmietung nicht über die Verbrauchsmenge abgerechnet werden, sondern pauschal per Satzung geregelt sein, obliegt es dem Gemeinderat, die Gebührensätze zu ändern. Am Ende dieser Heizperiode soll anhand der Verbräuche und der Energiekosten die Gebührenordnung überprüft werden.

Dem Gemeinderat obliegt es auch, die Straßenbeleuchtung aus energetischen Gründen einzuschränken. Die Gemeinde als Straßenbaulastträger hat auch die Verkehrssicherungspflicht. Aus dieser ergibt sich jedoch keine generelle Beleuchtungspflicht für öffentliche Straßen oder Verkehrsanlagen für Fußgänger. Die allgemeine Beleuchtung innerhalb geschlossener Ortslagen ist, neben der ursprünglichen Aufgabe der Gefahrenabwehr, aus heutiger Sicht „mehr ein Mittel zur Förderung des gemeindlichen Lebens, zur Belebung der wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bestrebungen, zur Hebung der Bequemlichkeit der Bürger und des Ansehens der Gemeinde“. Sie dient der Daseinsvorsorge und ist als Selbstverwaltungsangelegenheit anzusehen.

Zum Thema „Einsparung in der Straßenbeleuchtung“ liegt auch eine Stellungnahme der Pfalzwerke Netzbetrieb vor. Das Abschalten jeder zweiten Leuchte zu einer späteren Uhrzeit oder das Dimmen der Leistung der Straßenbeleuchtung ist im Freileitungsnetz technisch nicht umsetzbar. Die helligkeitsabhängigen Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung ergeben sich mittels Dämmerungsschalter.

Integrierte LED-Leuchten sind i.d.R. bereits mit der sog. Halbnachtschaltung (Reduzierung von ca. 22:30 - 6:00 Uhr) programmiert.

Für die vollständige Abschaltung der Beleuchtung muss eine weitere Schaltzeit, z.B. von 23:00 – 5:00 Uhr eingerichtet werden. Dafür müssen kostenintensive Umbaumaßnahmen, wie der Einbau eines Tonrundsteuerempfängers (TRE) in der Trafostation sowie die Umprogrammierung der einzelnen Leuchten vorgenommen werden.

Die Möglichkeit einer Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen soll geprüft und die damit verbundenen Kosten bei den Pfalzwerken angefragt werden.

Tagesordnungspunkt 9.6 **Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge**

Kreisverwaltung und VGV bitten die Kommunen um Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge, deren Notlage sich aufgrund des Ukrainekrieges weiterhin dramatisch verschärft hat.

Bisher konnte das Sozialamt der VG die ihm zugewiesenen Personen selbst durch Anmietung von Wohnraum unterbringen. Aktuell stehen trotz wiederholter Anzeigen in der Presse und im Mitteilungsblatt keine Wohnungen mehr zur Verfügung. Das kann dazu führen, dass bei Zuweisung weiterer Personen auch die Bereitstellung gemeindlicher Notunterkünfte in Betracht kommt.

Daher bittet die VG dringend um die Mithilfe bei der Suche nach adäquaten und sozialhilferechtlich bepreistem Wohnraum.

Anfragen der Ratsmitglieder

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass

Tagesordnungspunkt 9.7

Setzungen Pflasterbelag in der Gemeindestraße "Fichtenhofstraße"

In der Fichtenhofstraße (Ortsteil Roth) im Bereich der Glasfasertrassen erste Setzungen im Pflasterbelag festzustellen sind.

Tagesordnungspunkt 9.8

Straßenreinigung in der Gemeindestraße "Im Kiefernweg"

Im Kiefernweg (Ortsteil Roth) entlang des Anwesens Fichtenhof 355 starker Überwuchs vorhanden ist und die Straßenreinigung vernachlässigt wird.

Tagesordnungspunkt 9.9

Überwuchs Baumast Ortseingang Gangloff

Am Ortseingang Gangloff aus Becherbach kommend, ein Ast einer Eiche weit in den Straßenraum ragt.

Tagesordnungspunkt 9.10

Gefährdung durch Totholz auf dem Friedhofvorplatz Gangloff

An den alten Kirschbäumen auf dem Friedhofvorplatz in Gangloff ist viel Totholz vorhanden und dadurch eine Gefährdung von Fahrzeugen und Fußgängern gegeben.

Der Vorsitzende wird die angezeigten Sachverhalte örtlich prüfen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein